

juso-unterbezirk göttingen

nikolaistraße 30 # 37073 göttingen # unterbezirk@jusos-goettingen.de

A5

Einführung des Kommunalwahlrechts für AusländerInnen

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:

- Weiterleitung an Juso-Bezirkskonferenz, SPD-Unterbezirksparteitag

Der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland kann ein multikultureller und multiethnischer Charakter nicht mehr abgesprochen werden. Im Gegensatz zu ausländischen MitbürgerInnen aus EU-Ländern, die seit 1993 das Kommunalwahlrecht besitzen, wird dem mittlerweile hohen Anteil ausländischer MitbürgerInnen aus so genannten Dritt-Staaten ein staatsbürgerliches Recht abgesprochen. Obwohl sie am öffentlichen Leben teilhaben und von kommunalpolitischen Entscheidungen genau so betroffen sind wie alle anderen auch, dürfen sie nicht über die Teilnahme an kommunalpolitischen Wahlen über die Verwendung öffentlicher Gelder mitbestimmen. Der Verweis auf eine mögliche Einbürgerung und die daran anschließende rechtliche Befähigung zur vollständigen aktiven und passiven Teilnahme an Wahlen ist dabei kein schlagendes Argument gegen das Kommunalwahlrecht für AusländerInnen. In Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Irland, Frankreich, Belgien und einigen Kantonen der Schweiz ist dieses Recht bereits gesellschaftliche Realität.

Die rechtlichen Voraussetzungen für das angesprochene Kommunalwahlrecht liegen auf der Ebene der Landespolitik und Bundespolitik. Zu fordern ist daher eine intensive Auseinandersetzung aller politischen Ebenen mit allen rechtlichen und vor allem gesellschaftlichen Gesichtspunkten, die diese Wahlrechtsänderung ermöglichen und die sich aus der Wahlrechtsänderung ergeben würden. Das Kommunalwahlrecht für AusländerInnen aus Nicht-EU-Ländern ist ein sinnvolles Instrument zur Stärkung der politischen Identität und Integration unserer ausländischen Mitbürgern und sollte nicht länger ungenutzt bleiben.